

werkstätigen Klassen und Schichten. Das dafür erforderliche höhere Bildungs- und Qualifikationsniveau der Werktätigen bestimmt zugleich den Inhalt der kulturell-erzieherischen Funktion des Staates, der den perspektivischen Erfordernissen der Entwicklung der Produktivkräfte durch eine weitreichende Konzeption der Entfaltung und Nutzung des Bildungspotentials der Gesellschaft Rechnung tragen muß. Gleichzeitig aber erhalten in der kulturell-erzieherischen Funktion des sozialistischen Staates die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, die Ausprägung spezifisch sozialistischer Eigenschaften, wie gesellschaftliches Verantwortungs- und Pflichtbewußtsein, Solidarität, Einsatz- und Hilfsbereitschaft, immer größeres Gewicht. Das wiederum fördert das Zurückdrängen und Überwinden von Verhaltensweisen, die dem Sozialismus fremd und abträglich sind. Die wechselseitige Durchdringung der wirtschaftlich-organisatorischen, der kulturell-erzieherischen sowie der Funktion des Schutzes der sozialistischen Rechtsordnung wird auch in den Anstrengungen der staatlichen Organe zur Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und zur Festigung der Gesetzlichkeit deutlich. Die Schaffung einer Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen, die Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin sind unverzichtbarer Inhalt des Gesamtsystems sozialistischer Staatsfunktionen.

Die inhaltliche Entwicklung der Funktion des sozialistischen Staates ist mit Veränderungen in den Wegen und Formen ihrer Verwirklichung verbunden. Diese bestehen vor allem darin, daß das selbständige und zunehmend bewußte Handeln der Menschen entsprechend den objektiven Erfordernissen des gesellschaftlichen Fortschritts auch zur bestimmenden Komponente im Wirkungsmechanismus sozialistischer Staatsfunktionen wird. Die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie findet auch darin ihren Ausdruck, daß sich die Zusammenarbeit staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen und Kräfte bei der Realisierung dieser Funktionen deutlich verstärkt. Die Massenorganisationen der Werktätigen und andere gesellschaftliche Kollektive sind in wachsendem Maße durch eigene Aktivitäten und zugleich in Wahrnehmung ihrer spezifischen gesellschaftlichen Funktionen an der Verwirklichung der Staatsfunktionen beteiligt. Auch hier gehen staatliche und nichtstaatliche, gesellschaftliche Elemente und Aktivitäten stärker ineinander über.

Die Veränderungen im Gesamtsystem sozialistischer Staatsfunktionen bedürfen noch weiterer Untersuchungen, einschließlich der Präzisierung ihrer bisher gebräuchlichen Darstellung. Dies ist nicht nur für die Staatstheorie, sondern auch für die praktische staatliche Arbeit, die Entwicklung ihres komplexen Charakters und ihrer Wirksamkeit bedeutsam. Es ist kein Zufall, daß sich in den sozialistischen Ländern die Diskussion zu theoretischen Fragen der Staatsfunktionen in den letzten Jahren verstärkt hat. Dabei werden auch unterschiedliche Standpunkte vorgetragen, so zur Klassifikation der Staatsfunktionen.<sup>78</sup> Ebenso wird die Suche nach tiefergreifenden objektiven Kriterien für die

78 Vgl. *Entwicklungsgesetzmäßigkeiten...*, a.a.O., S. 151.